

nicht im Inneren vorspringende Ecken und Winkel, welche die Sicherheit beeinträchtigen, entstehen. Ausser dem Dienstzimmer für den Pförtner und dem Raum für die Militärwache können auch Magazine in diesem Hause untergebracht werden.

Anschliessend an das Thorgebäude und zwischen diesem und dem Verwaltungsgebäude, bezw. -Flügel wird ein Vorhof, der mit einer 3 bis 4^m hohen Mauer einzufriedigen ist, angelegt. Von demselben gelangt man sowohl zum eigentlichen Gefängnisbau, als auch zu den Höfen des Krankenhauses und der Koch- und Wäschküche. Auch die an einzelnen Stellen längs der Ringmauer angeordneten Rundgänge müssen vom Vorhof aus zugänglich sein (siehe Fig. 210, S. 268).

256.
Zimmer
f. Aufseher,
Dienst-
wohnungen
etc.

Die Zimmer der Aufseher sollen beim Eingang vom Mittelbau in die Gefangenflügel liegen und mit Fenstern gewöhnlicher Grösse versehen sein, welche zwar, der Sicherheit wegen, eben so wie die Zellenfenster zu vergittern sind, jedoch so, dass den Aufsehern der Ueberblick über die zwischen den Gefangenflügeln befindlichen Höfe und die Zellenfenster nicht erschwert wird, zu welchem Zwecke sich erkerartige Vorbauten oder zum mindesten Korbgritter empfehlen.

In kleineren (gerichtlichen und Polizei-) Gefängnissen wird die Familienwohnung des Aufsehers in das Gefängnis selbst verlegt; doch ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Familienwohnung und Gefängnis so weit von einander geschieden sind, dass nicht der Strafvollzug zum Theile in den Wohn- und Wirthschaftsräumen des Gefängnisaufsehers sich abspielt. Am besten wird diese Wohnung so angeordnet, dass sie mitten im Gefängnis liegt, damit von ihr aus Alles gehört und übersehen werden kann, und dass sie doch auch wieder von den Hafträumen so scharf geschieden ist, dass nicht der Strafvollzug einen zu familiären Charakter annimmt.

In grösseren Gefängnissen hingegen werden die Dienstwohnungen für die Beamten am besten ausserhalb der Ringmauer verlegt; doch kommt es auch vor, dass man sie rings um die Straf-Anstalt herum angeordnet hat. Sie an die Ringmauer unmittelbar anzuschliessen, ist fehlerhaft.

Eine vortheilhafte Anlage ist es, wenn man die Beamtenwohnungen in einem oder mehreren Quartieren zusammenfasst, wie dies der Normalplan in Fig. 210 (S. 268) zeigt.

Man hat wohl auch Beamte mit ihren Familien innerhalb der Ringmauer wohnen lassen; doch sollte dies unter keinen Umständen geschehen; die Erfahrung hat gezeigt, dass sich alsdann arge Mifsstände für die Sicherheit, die Disciplin und die Ordnung ergeben.

c) Besonderheiten der Construction und Einrichtung.

1) Wände und Fufsböden, Decken und Dächer.

257.
Umfassungs-
mauern.

Zu den Umfassungsmauern empfehlen sich, unter Anwendung der nöthigen Vorsicht hinsichtlich der Stärke derselben und der Anlage der Fenster und Thüröffnungen, der Trockenheit wegen gebrannte Steine mit oder ohne äusseren Putz. Jedenfalls sind bei Anwendung von Bruch- oder Quadersteinen Durchbinder zu vermeiden, auf welchen sich bei Temperaturwechseln feuchte Niederschläge bilden.

Als Minimum der Mauerstärke ist eine Dicke von 1½ Steinen (38 cm) anzunehmen, wobei für Untersuchungs-Gefängnisse noch eine Verwahrung der gegen das Innere gekehrten Mauerseite mittels einer starken Bohlen- oder Bretterverkleidung zwischen eichenen Ständern kommt, welche letztere mit dem Gemäuer durch Bolzen

zu verbinden sind. Allerdings sammelt sich hinter der Holzverkleidung leicht Ungeziefer an, wogegen man nur dadurch ankämpfen kann, daß man das Holzwerk berohrt und putzt.

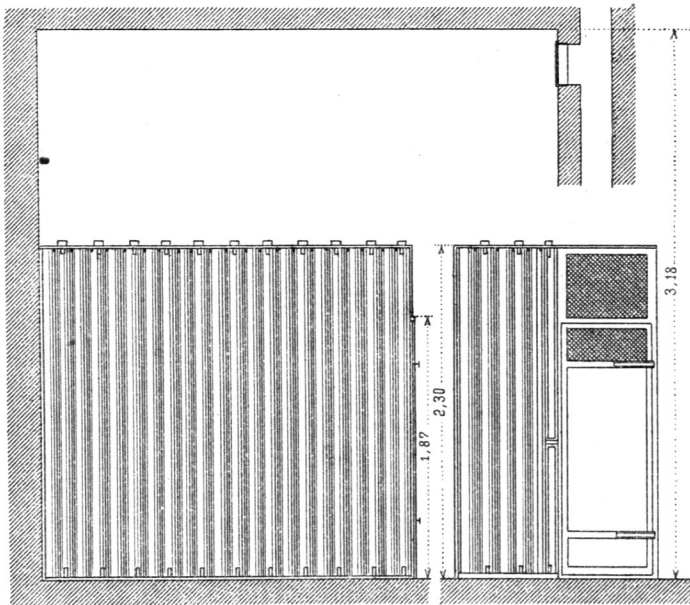
In den Mauern, welche größere Schlaf- oder Arbeitsräume nach dem Corridor zu begrenzen, sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit man die darin befindlichen Gefangenen bei Tag und bei Nacht von den Corridoren aus leicht und ohne Geräusch beobachten kann. Deshalb werden nicht nur in allen Thüren, sondern auch an verschiedenen Stellen im Mauerwerk kleine, verglaste und mit Schieber versehene Beobachtungsöffnungen in passender Höhe angebracht (siehe die Tafel bei S. 263).

Auch für die Scheidewände empfehlen sich gebrannte Steine schon aus dem Grunde, weil in denselben gewöhnlich die Lüftungs-Canäle aufzuführen sind. Für kleinere Gefängnisse können auch Blockwandungen angewendet werden, wie solche früher insbesondere für Untersuchungs-Gefängnisse ausschließlich vorgeschrieben waren, mit Rücksicht auf feuerichere Bauart aber in neuerer Zeit durch massive Wände ersetzt werden.

Kann diesen keine hinreichende Stärke gegeben werden oder ist besondere

258.
Scheidewände.

Fig. 227.



Längenschnitt.

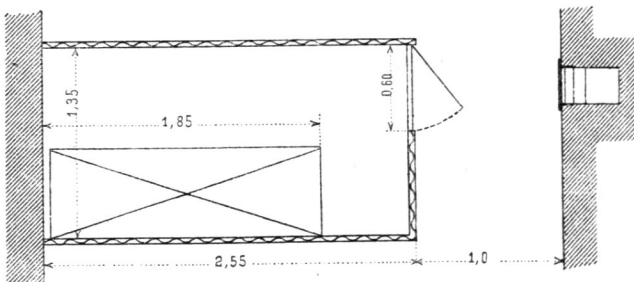
Fig. 228.

Ansicht
der
Scheidewand.

Fig. 229.

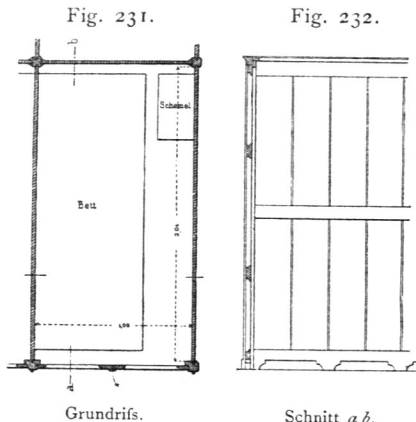
Ansicht
der
Gangwand
mit Thür.

Fig. 230.



Grundriss.

Schlafbucht in der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz²⁵⁰). — $\frac{1}{50}$ n. Gr.



Grundriss. Schnitt a b.
Schlafbucht in der Straf-Anstalt am
Plötzen-See bei Berlin ²⁷⁹⁾. — $\frac{1}{50}$ n. Gr.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten stellte 1885 als Grundfatz auf, dafs die Innenwände der Zellen wenigstens im unteren Theile mit Cementputz zu versehen und mit Kalk, dessen Weisse durch einen geringen Zusatz von gelbgrüner oder hellblauer Farbe gebrochen ist, zu streichen seien.

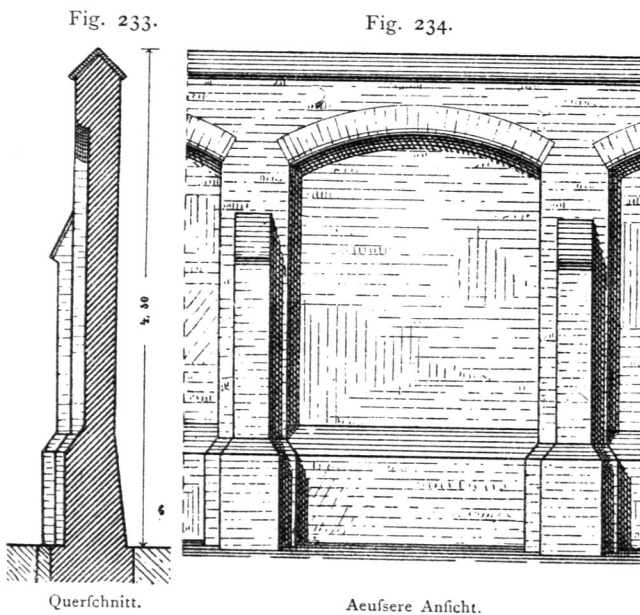
Werden gemeinschaftliche Schlaffäle in einzelne Zellen oder Buchten getheilt,

so werden die sie von einander trennenden Wände aus Brettern oder Eisen-, namentlich auch Wellblech construirt; bisweilen kommen auch Holz und Eisen vereinigt zur Anwendung.

Als Beispiel hölzerner Trennungswände sei die bei den Schlafbuchten des Gefängnisses am Plötzen-See bei Berlin zur Anwendung gekommene Construction (Fig. 231 u. 232 ²⁷⁹⁾) vorgeführt.

Die Trennungswände bestehen aus 2,5 cm starkem kiefernen Holze; die Eckpfosten messen 65 mm im Gevierte.

Die in den Schlaffälen der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz errichteten, 2,35 m hohen



Querschnitt. Außere Ansicht.
Ringmauer. (Normalzeichnung). — $\frac{1}{75}$ n. Gr.

Wellblechwände sind aus Fig. 227 bis 230 ²⁸⁰⁾ ersichtlich.

Das gefamnte Gefängnis-Areal, einschl. der Spazierhöfe, Verwaltungs- und Oekonomie-Gebäude (die Beamtenwohnungen liegen besser auferhalb) wird durch Umwährungs-, Einfriedigungs- oder sog. Ringmauern abgeschlossen. In belgischen

²⁷⁹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

²⁸⁰⁾ Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Band 1. Berlin 1885. S. 467.

Gefängnissen, eben so in manchen deutschen (z. B. in Bruchsal, Freiburg etc.), wurden dieselben Anfangs festungsartig mit Eckthürmen, Zinnen und oberem Wachtgange versehen; gegenwärtig werden sie in einfachster Form — außen mit Strebebeylern, innen glatt geputzt — ausgeführt und nicht unter 4,5 m hoch gemacht. Alle Ecken sind auszurunden. Abdeckungen mit vorspringenden Gesimsen erleichtern das Uebersteigen; zweckmäßig und auch billig kann man sie durch kleine Flachziegelbedachungen ersetzen.

An die Einfriedigungsmauern soll von innen kein anderer Bautheil anstoßen.

Die den von der Commission der deutschen Strafanaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigelegte Zeichnung einer Ringmauer ist in Fig. 233 u. 234 *facsimile* wiedergegeben.

Als Bodenbelag empfehlen sich nicht nur für das Sockelgeschloß, das Erdgeschloß und die längs der Zellen hinlaufenden Galerien, sondern auch für die Fußböden in den Zellen hart gebrannte Thonplatten auf Beton-Unterlage, so wie Cement- und Asphaltbeläge auf gleicher Unterlage.

260.
Fußböden.

Holzböden sind nicht allein einer allzu raschen Abnutzung ausgesetzt und halten nach erfolgter Reinigung Feuchtigkeit zurück; sie sind auch wegen der leichteren Fortpflanzung des Schalles, insbesondere für Gefängnisflügel mit Einzelzellen, nicht zweckmäßig.

Eine Ausnahme findet für Untersuchungs-Gefängnisse statt, in welchen Betonlagen ohne weitere Bedeckung für die Zwecke von Collusionen leichter durchbrochen werden können, weshalb man eine starke Bretterfußbodenlage vorzuziehen pflegt.

Die Decken können aus zusammengedübelten Blockgebälken, welche nach unten mit Brettern verschalt und vergypst werden, oder auch aus $\frac{1}{2}$, 1 oder $1\frac{1}{2}$ Stein starken Backsteingewölben bestehen, welche in der Nähe der Kämpfer mit Beton aufgefüllt und nach oben für das Aufbringen von Brettern oder für Betonlagen abgeebnet werden.

261.
Decken.

Mit Rücksicht auf Feuerficherheit ist den Gewölben vor den Blockgebälken der Vorzug zu geben.

Es können aber auch die Decken aus I-Eisen mit eingelegtem Beton bestehen, nach unten einfach auf den Beton vergypst, nach oben mit einer weiteren, mindestens 9 cm dicken Betonlage und 2 cm starkem Glattschutt aus Portland-Cement oder mit einer Bretterlage versehen werden.

Die in gemeinschaftlichen Schlaßfälen eingebauten Schlaßbuchten erhalten am besten in etwa 2 m Höhe über dem Fußboden eine Decke aus Eifendrahtgeflecht.

Die Dächer sollen, da der Innenraum fast gar nicht zu benutzen ist, ohne Kniestock, möglichst leicht und flach und feuerficher sein. Besonders empfehlen sich daher Holzcement-Dächer, welche in den Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln über dem Mittel-Corridor so weit hoch geführt werden können, daß man zur Beleuchtung desselben hohes Seitenlicht erhalten und so die theueren Deckenlichter vermeiden kann.

262.
Dächer.

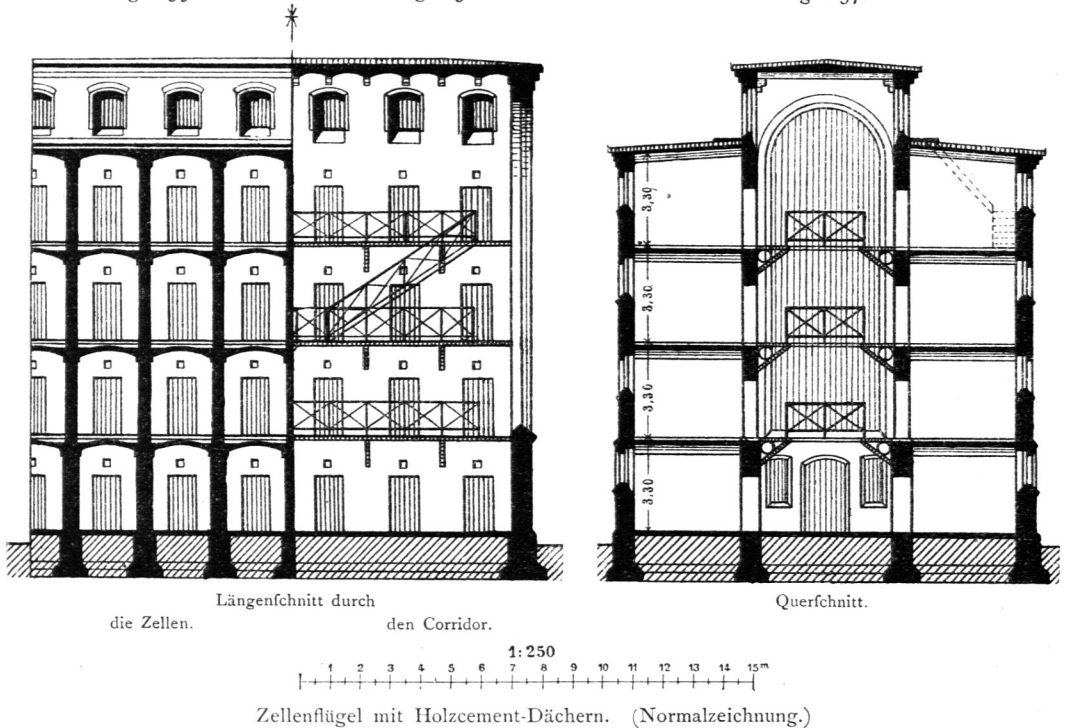
In den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanaltsbeamten aufgestellten Normalplänen für Zellengefängnisse ist alles Holzwerk vermieden, wie dies die *facsimile* in Fig. 235 bis 237 wiedergegebenen Schnitte zeigen.

Die Gewölbe der obersten Zellenreihen sind von den Corridor- nach den Außenmauern zu geneigt (1 : 20) hergestellt, die Zwickel ausgeglichen, mit Cementmörtel geebnet und mit einem Holzcementdache, vorn mit Dachrinnen aus Zinkblech versehen, eingedeckt. Der Aufbau über dem Mittel-Corridor ist mit Gewölben zwischen I-Trägern geschlossen, welche, mit Gefälle nach beiden Seiten versehen, ebenfalls eine Holzcement-Bedachung mit Zinkrinnen erhalten.

Fig. 235.

Fig. 236.

Fig. 237.



2) Corridore, Galerien, Mittelhallen und Treppen.

263.
Corridore.

In längeren Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln erhält der Mittel-Corridor, zu dessen beiden Seiten die Hafträume angeordnet sind, 4,0 bis 4,5 m Breite; in kürzeren Tracten kann man auch eine geringere Breite wählen, namentlich dann, wenn in den Corridor keine Galerien eingebaut oder wenn die Zellen nur zu einer Seite desselben angeordnet sind.

Für gute Beleuchtung, Lüftung und Heizung der Corridore ist besonders Sorge zu tragen.

264.
Galerien.

Die in die Mittel-Corridore längs der Zellenthüren eingebauten Galerien oder Flurumgänge sollen nicht unter 0,90 m Breite erhalten, werden aber auch bis 1,25 m breit gemacht. Die Höhe der Galerie-Geländer findet man wohl auf nur 0,90 m eingeschränkt; doch sollte dieselbe nicht weniger als 1,00 m betragen, weil man die Beamten vor der Gefahr schützen muß, von einem Gefangenen über das Geländer geworfen zu werden.

Ursprünglich konstruierte man die Galerien aus gusseisernen, bezw. schmiedeeisernen Confolen, auf welche Gufseisenplatten gelegt werden; doch werden letztere, wenn sie voll gegossen sind, leicht glatt, und sind sie durchbrochen, so lassen sie Schmutz durchfallen. Man hat auch Eisenblech angewendet; doch erzeugt dieses beim Begehen einen starken Schall, weshalb Matten aufgelegt werden müssen. Besser ist es deshalb, Steinplatten oder einen eichenen Bretterbelag auf die Confolen zu legen.

Als Beispiel einer neueren, auf schmiedeeisernen Confolen ruhenden Construction diene die bezüglich, in Fig. 238 bis 240²⁸¹⁾ dargestellte Anlage im neuen Zellenflügel des Zellengefängnisses zu Vechta.

²⁸¹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

Der Galeriebelag ruht in je 2,26 m Abstand auf zwei neben einander liegenden, in die Wand eingemauerten E-Eisen, zwischen welchen 3 cm starke Quadrateisen befestigt sind; letztere dienen mit ihrem unteren schrägen Theile als Unterstützung der Träger, mit dem oberen lothrechten Theile als Geländerstütze. Die unteren Enden dieser Quadrateisen liegen je mit einem Flacheisen an der Mauer an und sind an derselben mittels eines eingemauerten Bolzens befestigt; in die so entstehenden Dreiecke sind Ringe aus Flacheisen eingespannt. Zwischen den so gebildeten, 2,26 m von einander abstehenden Confolen wurden längs der Mauer, so wie an der Aufsenkante I-Träger mittels Winkel befestigt, worauf der 4 cm starke *Pitch-pine*-Holzbelag befestigt ist.

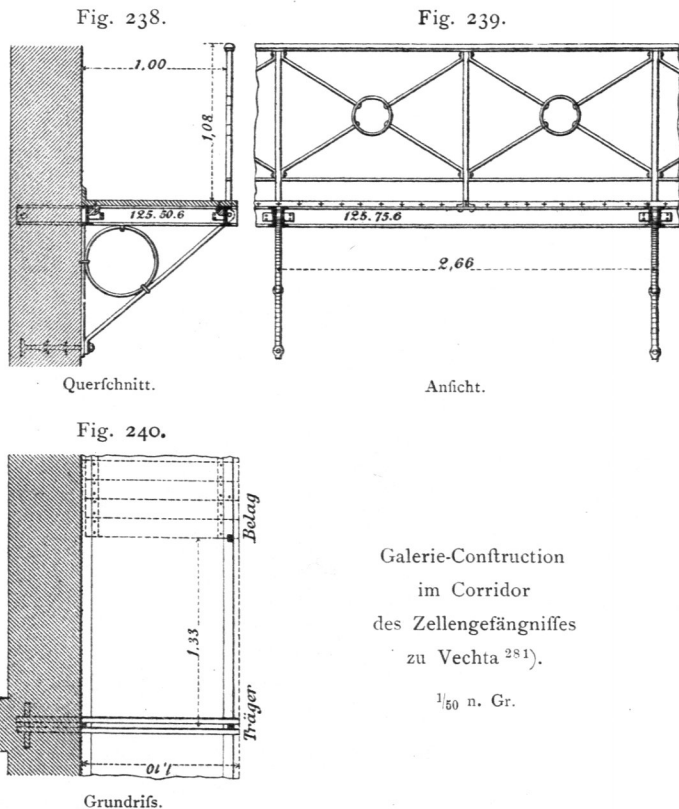
In neuerer Zeit sind mehrfach massive Längskappen zwischen einseitig eingemauerten T- oder I-Trägern zur Ausführung gekommen; auf die wagrecht abgeglichenen Kappen wird ein Asphaltbelag ausgebreitet.

In den Flügeln des Strafgefängnisses zu Preungesheim bei Frankfurt a. M. stützen sich die Kappen auf 1,35 m lange T-Träger (von 16 cm Höhe), welche 38 cm tief in die Langwände vor den Zellen eingelassen sind. Nähere Beschreibung mit Abbildung findet sich in der unten²⁸²⁾ genannten Quelle.

Man kann die Confolen als Stützen der eisernen Träger ganz vermeiden, wenn man letztere in die die Zellen von einander trennenden Scheidewände einlegt und sie darin auf etwa 1,5 m Tiefe einmauert; eine solche Construction ist eben so einfach, wie billig. Auch durch Einspannung von flachen Beton-Gewölben zwischen den Eisenträgern, auf denen man einen Asphaltbelag ausbreitet, erreicht man unter Umständen eine zweckmäßige und billige Anordnung.

Die Galerien eines und desselben Geschosses werden bei größerer Länge des Gefängnisflügels durch kurze Quergalerien oder Brücken, die Galerien der verschiedenen Geschosse durch eiserne Treppen mit einander verbunden. Fig. 242 u. 243²⁸³⁾, worin ein Flügel mit Mittelhalle etc. des Männergefängnisses zu Moabit bei Berlin dargestellt ist, zeigt diese Anlagen im Grundriss (siehe auch Fig. 176, S. 209); die beiden Schnitte in Fig. 244 u. 245²⁸³⁾ geben die weiteren Erläuterungen hierzu.

Die Innenansicht eines solchen mit Galerien versehenen Mittel-Corridors, von der Mittelhalle aus genommen, giebt Fig. 241²⁸⁴⁾, dem Zellengefängnis zu



Galerie-Construction
im Corridor
des Zellengefängnisses
zu Vechta²⁸¹⁾.

1/50 n. Gr.

²⁸²⁾ BECKER. Ausführung von Flur-Umgängen in Strafgefängnissen. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 372.

²⁸³⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1885, Bl. 63 u. 64.

²⁸⁴⁾ Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1875, Bl. 56.